Radtyp: 7016CZZ Stand: 26.06.2000



Seite: 1 von 6

Raddaten:

ANLAGE: 25 VW

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Kennzeichnung		(mm)		last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
10045735	7016CZZ35P410072N	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	615	1975	04/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600

VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53	E664	79 - 118		11A; 21L; 21P; 22l; 24D; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
53	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	11A; 21L; 22I; 24D; 24J; 367	nur FAHRWERK I It.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*,	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	ab
					e1*96/79*0070*01;
	e1*98/14*0070*		215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				33H; 364	12A; 51A; 71E; 727;
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J;	73C; 74A; 74P
				24M; 33H; 364; 66D	
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	nur
1EX0	G407		215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	e1*96/79*0070*00;
				33H; 364	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24J;	12A; 51A; 71E; 727;
				24M; 33H; 364; 54A	73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J;	
				24M; 33H; 364; 66D	



ANLAGE: 25 VW Radtyp: 7016CZZ Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, JETTA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186, D186/1, D186/2	33 - 118	205/45R16-83	VCV; 11A; 21B; 22B; 22D; 24K	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
19E-299	E083	66 - 72	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24K	nicht Country C1P; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbeze	eichnung: VW G				
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb;
1HX0	F804		215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	12A; 33H; 364; 51A;
				24D; 54A	71E; 727; 73C; 74A;
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	74P
				24D; 66D	
1H	e1*96/79*0068*	40 - 85	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	nicht Kombi;
1HX0	F804		205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb;
			215/40R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24J;	12A; 33H; 364; 51A;
				24M; 54A; 631	71E; 727; 73C; 74A;
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24C;	74P
				24D; 631	
1H	e1*96/79*0068*	66 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	Pkw geschlossen;
1HX1	G156			33H; 364	Allradantrieb;
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				33H; 364	12A; 51A; 71E; 727;
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	73C; 74A; 74P
				33H; 364; 66D	
1HX0F	F894	40 - 85	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
ļ			215/40R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	12A; 33H; 364; 51A;
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24J;	71E; 727; 73C; 74A;
				24M; 54A; 631	74P
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24C;	
				24D; 631	
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Steilheck;
1		ļ	215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	12A; 33H; 364; 51A;
				24D; 54A	71E; 727; 73C; 74A;
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C;	74P
41.074	1 1 2 2 (7 2 1 2 2 2 4 1 1		005/4554000	24D; 66D	100 110 110
1HX1	e1*92/53*0004*	66	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
			045/405/005	33H; 364	12A; 51A; 71E; 727;
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M;	73C; 74A; 74P
			005/40540.05	33H; 364	4
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D;	
				33H; 364; 66D	



ANLAGE: 25 VW Radtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: VW LUPO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*97/27*0085*,	37 - 74	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*98/14*0085*			54A	12A; 51A; 71E; 727;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	205/45R16	VCY	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R16-83		12A; 51A; 71E; 727;
			215/40R16-86 Reinf	5DP	73C; 74A; 74P
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5;
			205/45R16-83	5DP	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-86		12A; 51A; 71E; 727;
			Reinf		
			215/45R16-85		73C; 74A; 74P
			225/40R16-85	66D	
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	bis Nachtrag 4;
			205/45R16-83	5DP	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R16-86		12A; 51A; 71E; 727;
			Reinf		
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*	40 - 81	195/45R16-80 205/45R16-83	22I 22I	Kombi; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71E; 727; 73C; 74A;
6KV	e9*93/81*0008*, H249	40 - 81	195/45R16-80	 11A; 22	74P Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
6N	e1*98/14*0069*	37 - 74	195/40R16-76	11A; 22B; 22H; 22L; 24J; 24M; 5CA	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
6N 6NF	e1*96/79*0069*, e1*98/14*0069*, G774 G951	33 - 88	195/45R16-80	11A; 21P; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.

TÜV AUTÖMÖTIVE

ANLAGE: 25 VW Radtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD Stand: 26.06.2000

Seite: 4 von 6

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22l) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.



ANLAGE: 25 VWRadtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD
Stand: 26.06.2000

Seite: 5 von 6

24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 631) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.



ANLAGE: 25 VWRadtyp: 7016CZZ
Hersteller: TIGER WHEELS LTD
Stand: 26.06.2000

Seite: 6 von 6

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GTI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- VCY) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.